



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 08.02.2024  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stellv. stimmberechtigtes Mitglied JHA Vertretung für Frau Helga Schubert
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Etienne Samuel Knorre	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Max Nordhaus	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Robert Schönrok	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Becker	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

### **Verwaltung:**

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales
Christian Loll	Leiter Team Fördermittel
René Lukas	Protokollführer

### **Entschuldigt fehlten:**

Helga Schubert	Fraktionslos Vertretung durch Herrn Steffen Kohlert
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Tino Kleinert	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Wend** teilte mit, dass die Fraktion MitBürger den TOP unter

**7.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung  
Vorlage: VII/2023/06596**

und demzufolge den TOP

**7.2.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)  
Vorlage: VII/2023/06644**

---

vertagen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Kinder- und Jugendsprechstunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR  
Vorlage: VII/2023/06597
- 6.2. Leitbild Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale)

- Vorlage: VII/2023/06559
- 6.3. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen  
Vorlage: VII/2023/06147
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle  
Vorlage: VII/2023/06462
- 7.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung Vorlage: VII/2023/06596 **vertagt**
- 7.2.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)  
Vorlage: VII/2023/06644 **vertagt**
8. Mitteilungen
- 8.1. Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung  
Vorlage: VII/2024/06735
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Einrichtung eines sogenannten Schülergremiums  
Vorlage: VII/2024/06749
- 9.2. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Ausweisung von legalen Graffitiwänden  
Vorlage: VII/2024/06750
10. Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2023
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### **zu 3.1 Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es lagen keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2024**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 11.01.2024, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

**bestätigt**

**zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

**zu 6 Beschlussvorlagen**

---

**zu 6.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR  
Vorlage: VII/2023/06597**

---

**Frau Brederlow** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Frau Jacobi** bezog sich auf die Lfd. Nr. 2 mit der Maßnahme „Neustadtpaket 2024 Passage 13-Jugendliche gestalten mit. Sie hat hierzu die Information, dass ein Trägerwechsel des Programms der Passage 13 vorliegt. **Frau Jacobi** bat um nähere Informationen.

**Herr Kramer** teilte mit, dass er mit dem Antragssteller Kulturbühne Neustadt e.V. hinsichtlich der vorliegenden Ablehnung Kontakt aufgenommen hat. Er wies darauf hin, dass der Träger zum Tag der Beantragung keine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII besaß. Der Träger ist momentan auf der Suche nach einem Kooperationspartner und wird hinsichtlich des erfolgten Trägerrundschreibens bis zur Eingangsfrist 15.02.2024 einen entsprechenden Antrag einreichen.

**Frau Jacobi** hinterfragte, ob sich die vorliegende Ablehnung negativ für den Träger auswirken kann.

**Herr Loll** verneinte dies und teilte mit, dass es sich hierbei um einen nichtanerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt. Demzufolge kann der Träger eine Antragstellung vornehmen, nachdem er anerkannt ist. Der Träger hat zeitgleich mit seinem Antrag einen Antrag auf Anerkennung gestellt. Dieser ist derzeit in der Bearbeitung und Prüfung. Des Weiteren kann der Träger einen anerkannten Kooperationspartner finden. Dieser kann dann einen Förderantrag in Kooperation mit dem nicht anerkannten Träger stellen.

**Frau Haupt** fragte, wie die einzelnen innovativen Projekte begleitet werden. Des Weiteren bemerkte sie, dass der Aspekt der Gewaltprävention in den Projekten im Mittelpunkt stehen sollte, es aber noch nicht bei jedem Projekt festzustellen ist. Sie bat um Erklärung.

**Frau Brederlow** verwies auf den gemeinsamen Neun-Punkte-Plan mit dem Land Sachsen-Anhalt. Dabei ist die Berufsorientierung hinsichtlich der Prävention sehr wichtig. Sie bemerkte, dass auf andere inhaltliche Maßnahmen in Projekten wegen der erhöhten Jugendkriminalität nicht verzichtet werden sollte.

**Herr Placke** teilte mit, dass bei allen Projekten bzw. Anträgen im Bereich der präventiven Förderung die Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen als Ansprechpartner und Betreuer fungieren. Dieses Unterstützungsangebot wird von den Trägern unterschiedlich genutzt. Es

gibt Träger, die sich im Vorfeld an den Bereich Jugendpflege wenden und um Hilfestellung bitten.

**Frau Haupt** erkundigte sich, ob aus den innovativen Projekten mit der Begleitung der Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen eine stetige Förderung werden könnte.

**Herr Placke** bezog sich auf die dazugehörigen Beschlüsse der letzten Jahre. Dabei gab es genügend Beispiele, wie man mit innovativen Projekten, die auf bestimmte Bedarfe reagiert haben, in die längerfristige Planung und Förderung überführt hat.

**Herr Dr. Wend** bat Herrn Loll, die Ablehnungen von den Antragstellern unter Nr. 4 Berufliches Bildungswerk e.V. und Nr. 6 Corax e. V. - Initiative für Freies Radio zu erläutern.

**Herr Kohlert** fragte, welche Möglichkeiten es gibt, sich zu einem Projekt in Form der fachlichen Ebene zu äußern bzw. angehört zu werden. Als Beispiel nannte er das Berufliche Bildungswerk e.V.

**Frau Brederlow** empfahl, sich zu diesem Vorhaben an den Fachbereich Bildung zu wenden. In Form einer Ausschusssitzung ist das nicht möglich.

**Herr Loll** teilte mit, dass für die Nr. 4 Berufliches Bildungswerk e.V. eine inhaltliche fachliche Begründung für die Ablehnung besteht. Die Maßnahme beinhaltete die Verwendung des Videospiele GTA, welches von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) nicht für Kinder und Jugendliche ab 18 Jahren freigegeben ist. Bei dem Antragsteller Nr. 6 Corax e. V. - Initiative für Freies Radio wurde das Projekt Reinfunken-Medienkompetenzbildung im Rahmen des Beschlusses der Regelfinanzierung für das Jahr 2024 im Jugendhilfeausschuss am 30.11.2023 abgestimmt. Der Jugendhilfeausschuss hat am 30.11.2023 die Höhe von 55.100,00 Euro entsprechend einer 36 h/Wo. beschlossen. Die Summen wurden somit entsprechend angepasst. Corax e. V. - Initiative für Freies Radio hat den bestehenden Antrag unter Nr. 6 gemäß der Richtlinie unter 2.2 ersatzweise gestellt. Dieser Vorgang wurde so begründet, falls der Antrag am 30.11.2023 nicht bewilligt werden würde. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung, weil sich das Projekt Reinfunken-Medienkompetenzbildung bereits in einer Förderung befindet.

**Frau Gellert** nahm Bezug auf die Anfrage von Herrn Kohlert und empfahl solche Sachverhalte, wie z.B. des Antragstellers Berufliches Bildungswerk e.V. im Unterausschuss-Jugendhilfeplanung zu behandeln. Sie regte eine fachliche Diskussion im Unterausschuss-Jugendhilfeplanung an.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Herr Kohlert** befand sich im Mitwirkungsverbot und verließ den Sitzungstisch.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung der Beschlussvorlage und deren Anlage - Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro) bat.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1.) die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 02, 04, 06 der Anlage.

2.) die Bewilligung bzw. teilweise Bewilligung der Anträge der in der Anlage unter den laufenden Nummern 01, 03, 05, 07 aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024.

**zu 6.2 Leitbild Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/06559**

---

**Frau Goy** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Frau Jacobi** bezog sich auf die Seite 4 zum Thema „Familie als System“. Sie hatte hierzu ein fachspezifisches Gespräch geführt, und wobei signalisiert wurde, dass hierbei auch die direkten Verwandten in diesem Hilfesystem mit einbezogen werden sollen, um ein stabileres Netzwerk aufbauen zu können. Sie bat um Erläuterung. Des Weiteren nahm sie Bezug zum Thema „Gute Rahmenbedingungen für qualifizierte Fachkräfte ermöglichen“, wobei sie den Passus zitierte: *Es bedingen sich: Eignung und Ausbildung, Begleitung und Kompetenzen sowie Kontinuität und Ausbildung.* Sie fragte, ob es nicht Weiterbildung heißen müsste.

**Frau Goy** antwortete, zum Thema „Familie als System“. Sie sagte, dass bei den Hilfen zur Erziehung, die Familien unterstützen und begleiten können. Dieser Aspekt wird im Leitbild dargestellt und für sehr wichtig eingestuft. **Frau Goy** erwähnte einen kürzlich durchgeführten Fachtag, wobei eine bestimmte Methodik hinsichtlich der Einbeziehung von Familien diskutiert wurde, welche im Rahmen der nächsten AG 78 auch thematisiert wird.

**Frau Goy** nahm Bezug zum Thema „Gute Rahmenbedingungen für qualifizierte Fachkräfte ermöglichen“. Hierbei geht es um die Fachkräftebindung, wobei Weiterbildung ein sehr wichtiges Thema ist. Aus diesem Grund sind Weiterbildungen auch ausdrücklich im Leitbild gemeint, obwohl sie nicht explizit im Text ersichtlich sind.

**Frau Jacobi** bezog sich auf den Beschlussvorschlag.

*Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung bis zum Jahr 2026 strategische Handlungsziele zu den einzelnen Leitbildthemen zu erarbeiten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss die strategischen Handlungsziele zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Sie erkundigte sich, ob die strategischen Handlungsziele zu den einzelnen Leitbildthemen frühzeitiger erarbeitet werden könnten.

**Frau Goy** sagte, dass die bereits verabschiedete Jugendhilfe Teilplanung sich auf den präventiven Bereich der Jugendhilfe bezieht. Sie wies darauf hin, dass sich die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung dreimal im Jahr zusammenfindet. Demzufolge wollten alle Mitwirkenden hinsichtlich der Erarbeitung von strategischen Handlungszielen nicht unter Druck geraten, und demzufolge sollen einzelne Aspekte zu den Leitbildthemen schrittweise erarbeitet werden.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Ausführungen bei Frau Goy.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

## **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leitbild der Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale) (Anlage 1).
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung bis zum Jahr 2026 strategische Handlungsziele zu den einzelnen Leitbildthemen zu erarbeiten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss die strategischen Handlungsziele zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **zu 6.3 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen Vorlage: VII/2023/06147**

---

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 2-9 beigefügten Teile des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle (Saale) für die berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28.

### **zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

#### **zu 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle Vorlage: VII/2023/06462**

---

**Herr Döring** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Brederlow** sagte, dass das Kernproblem des Antrags der § 19 SGB VIII ist. Dieser Paragraph regelt eindeutig die Grenzen des Angebotes. Damit ist ausgeschlossen, dass nach § 19 SGB VIII ein erweitertes Angebot möglich ist. Das ist der inhaltliche Aspekt des Antrags, und somit besteht die Stellungnahme der Verwaltung. Sie bemerkte, dass durch die eben mündliche Einbringung von Herrn Döring, die Intension des Antrags als umsetzungsfähiger und sinnvoller erscheint. **Frau Brederlow** schlug vor, den Beschlussvorschlag zu überarbeiten, weil er in der bestehenden Form rechtlich nicht möglich ist.

**Herr Döring** sagte, dass er den Antrag zurückziehen möchte, um weitere Prüfungen bzw. Nachbesserungen des Antrags vornehmen zu können.

**Herr Heym** gab zu bedenken, dass der inhaltliche Aspekt des Antrags nachfolgende

Überlegungen hervorruft. Er erkundigte sich, ob eine Art Mutter-Kind-Wohnen oder Familien-Wohnen zur Verfügung gestellt werden soll und an welchem Ort das geplant ist. Des Weiteren fragte er, was in der Zwischenzeit mit der Wohnung passiert, wo die Familie ihren Lebensmittelpunkt hat. **Herr Heym** fragte, wie diese Angelegenheiten besprochen bzw. geklärt werden.

**Herr Döring** sagte, dass es dazu viele Vorstellungen gibt. Im Idealfall wäre ein gemeinsamer Ort sinnvoll, weil man dann mit einer relativ geringen Personaldichte auch einen Nachnotfall abdecken könnte. Aus diesem Grund besteht für diese Klärung und Aufarbeitung ein Prüfauftrag.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass nach § 19 SGB VIII die Wohnungen für den Zeitraum, wo die jungen Familien tatsächlich im Mutter-Kind-Wohnen sind, auch erhalten bleiben. Das ist der Hintergrund, weil sie wieder in ihre eigene Wohnung zurückwollen. Sie bat dazu nochmal ein Gespräch mit der Verwaltung an.

**Herr Dr. Wend** bat Herrn Döring um einen formalen Lösungsvorschlag zur weiteren Behandlung des Antrags

**Herr Döring** bat um Vertagung.

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Angebot Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII in Halle sinnvoll und angemessen erweitert werden kann.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**zu 8.1        Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung  
Vorlage: VII/2024/06735**

---

**Herr Kramer** informierte zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung.

**Frau Haupt** lobte die konkrete und praktikable Darstellung der vorgestellten Handlungsempfehlungen. Sie fragte, wie die Empfehlungen zukünftig auch unter der Beachtung der Bundes- und Landesebene umgesetzt werden sollen.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass das hauptsächliche Ziel des Bildungsbeirats ist es, den Stadtrat und seine Ausschüsse zu beraten. In dem Bildungsbeirat haben sich verschiedene Akteure inhaltlich damit auseinandergesetzt, um die Handlungsempfehlungen in diversen Gremien zu erläutern. Er begrüßte, dass diese Empfehlungen auch in den Fraktionen besprochen werden und gegebenenfalls zur Umsetzung animieren.

**Frau Gellert** erwähnte, dass das Netzwerk Süd, welches sich sehr intensiv mit den Kitas, Schulen und Familien beschäftigt, nicht in die Handlungsempfehlungen mit eingebunden ist. Dieses Netzwerk beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit Bildung, Bildungsarmut und der Vernetzung zwischen Schule und Freizeit bzw. Hort. Sie findet diesen Sachverhalt

bedauerlich. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit bei dem Projekt Ganzttag mit dem Bildungsministerium ausbaufähig.

**Frau Gellert** bezog sich auf die erwähnte Familienarbeit und Kitasozialarbeit. Sie sagte, dass es hierbei zu wenige Familienanlaufpunkte gibt, um die Bildung in Kitas sowie die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu stärken. Einen Ausbau dieser Familienanlaufpunkte hält sie für sinnvoll.

**Frau Brederlow** nahm Bezug auf den Wortbeitrag von Herrn Kramer und betonte, dass der Bildungsbeirat einen Beratungsauftrag für die Gremien des Stadtrats hat. Dabei sind alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung beteiligt.

**Frau Manser** bezog sich auf den Wortbeitrag von Frau Gellert. Sie erkundigte sich, welche Erkenntnisse das Netzwerk Süd darüber hinaus hat, um diese in den Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.

**Frau Gellert** sagte, dass hierbei die intensive Vernetzung der Akteure eine große Rolle spielt.

Es besteht ein großes Engagement aller Mitwirkenden aus verschiedenen Bereichen. Diese Zusammenarbeit des breiten Spektrums sollte man hierbei wertschätzen und berücksichtigen.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass es für die Stadträte und Fraktionen eine Handlungsempfehlung ist, aber zum Prozess eine bewusste Verknüpfung zur Verwaltung gibt. Es ist ein gemeinsamer Arbeitsvorgang, der auch unter der Berücksichtigung von finanziellen Mitteln zwischen der Verwaltung und den einzelnen Gremien stattfinden muss.

**Frau Brederlow** fügte hinzu, dass die finanziellen Mittel immer ein Hauptthema sind und nicht in Form des Gießkannenprinzips verteilt werden sollten. Diesen Gesichtspunkt sollte man beachten, um die finanziellen Mittel dort einzusetzen, wo sie benötigt werden. Hierzu sollte sich auch der Stadtrat sensibilisieren.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass Diskussionen auch außerhalb des Fachbereichs Bildung und Soziales stattgefunden haben. Es wurde sich fachlich und inhaltlich mit diesen Themenfeldern auseinandergesetzt. Dadurch wurden neue Perspektiven geschaffen. Für das Verwaltungshandeln kann es ein positiver Faktor sein, weil aus verschiedenen Bereichen auch eine andere Wirkung erzielt werden kann.

**Herr Dr. Wend** betonte, dass der Jugendhilfeausschuss für solche Themen der richtige Ausschuss ist. Er kann diese Sachverhalte abgleichen, kombinieren, vereinigen und zusammenführen. Er sagte, dass die Verwaltung, Stadträte und Fraktionen zusammen zielgerecht handeln sollten.

**Herr Dr. Wend** hinterfragte, inwieweit das Gebotene auf seine Effektivität überprüft wird. weil vermutet werden kann, dass sich eine gewisse Routine einschleicht.

**Herr Kramer** bemerkte, dass es oft Diskussionen darüber gibt, wo man was, wie hingibt. Die Handlungsempfehlungen weisen deutlich darauf hin, dass sich mehr auf die Problemviertel konzentriert werden muss. Im Sinne der gleichberechtigten Jugendarbeit ist dieser Aspekt aber schwer umzusetzen.

**Frau Gellert** sagte, dass das Thema Personalmangel gerade an Schwerpunktvierteln in den Handlungsempfehlungen beschrieben war. Hierbei wäre die Einführung einer Erschwerniszulage sinnvoll, um diese Stellen attraktiver für Bewerber und Bewerberinnen zu gestalten.

**Frau Manser** sagte, dass dadurch eine Stigmatisierung der Schüler und Schülerinnen stattfindet und somit ein falsches Signal gesetzt werden würde. Sie distanzierte sich für die Einführung einer Erschwerniszulage an Schulen.

**Frau Jacobi** erwähnte in diesem Zusammenhang die Bedeutung des PiA-Programms.

**Frau Brederlow** sagte, dass dieses Programm aktiv ist, es aber nicht genügend Bewerber und Bewerberinnen dafür gibt.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass die Empfehlungen eine gute Zusammenfassung wohl bekannter Probleme sind, die im JHA bereits alle diskutiert wurden. Somit rennen die Empfehlungen bereits offene Türen ein aber helfen auch zielgerichtet zu agieren. Er bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Kramer.

## **zu 9           Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 9.1        Frau Gellert zur Unterstützung von Kindern mit erhöhten Förderbedarf**

---

**Frau Gellert** bezog sich auf die zurückliegende Tagung der Interessensgemeinschaft der freien Träger von Kinder- und Tageseinrichtungen. Dabei war eine Vertreterin der Schiedsstelle des Landes eingeladen, wobei diese die phlegmatische Zusammenarbeit zwischen der Sozialagentur und der Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf schilderte. Sie wies darauf hin, dass einige Träger die Aufnahme dieser Kinder aus finanziellen Gründen ablehnen müssen. Sie erkundigte sich, ob zukünftig eine Besserung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Sozialagentur zu erwarten ist.

**Frau Brederlow** bemerkte, dass sie eine zukünftige Verbesserung zu diesem Sachverhalt ausschließt. Sie teilte mit, dass im letzten Jahr im Rahmen der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft eine Zusammenarbeit bei der Sozialagentur in Vorbereitung auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz angefragt wurde. Diese Bemühungen blieben erfolglos.

**Frau Brederlow** sagte, dass man sich zu diesem Thema letztendlich an das Ministerium wenden müsste.

**Herr Heinicke** teilte mit, dass es bereits Überlegungen gab, dass die Stadt Halle (Saale) bzw. der Eigenbetrieb-Kita und die Interessensgemeinschaft der freien Träger eine gemeinsame Kooperation bildet, um bei der Sozialagentur die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit zu diesem Thema zum Ausdruck zu bringen.

**Frau Brederlow** begrüßte den Willen einer solchen Kooperation, betonte aber, sich zu dieser Angelegenheit an das Ministerium zu wenden.

**Frau Gellert** sagte, dass sie eine gemeinsame Kooperation befürwortet, weil die derzeitigen Umstände nicht tragbar sind.

### **zu 9.2        Frau Jacobi zur präventiven Jugendarbeit**

---

**Frau Jacobi** wies darauf hin, dass zusätzliche Finanzen für den Bereich der Jugendarbeit und für den Bereich der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. Sie sagte, dass demzufolge Projekte von den freien Trägern eingereicht werden können. Sie erkundigte sich nach dem Verfahren.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die freien Träger ihre Projekte gemäß der Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe einreichen könnten. Sie wies darauf hin, dass Herr Loll bereits im letzten Jugendhilfeausschuss über zwei Trägerrundschreiben vom Fachbereich Bildung darüber informierte.

**Herr Loll** wies wiederholt auf die zwei Trägerrundschreiben vom Fachbereich Bildung hin, wobei die freien Träger zur Antragsstellung informiert werden. Ziel soll es sein, die Gelder für die Angebote in der präventiven Jugendhilfe auch aufzuwenden und zielgerichtet einzusetzen.

**Herr Kramer** fügte hinzu, dass er diesen Sachverhalt auch im Stadtjugendring Halle (Saale) publik gemacht hat. Er sagte, dass am 04.01.2024 die Trägerrundschreiben per E-Mail bei den freien Trägern eingegangen sind.

**Herr Dr. Wend** bat Herrn Loll, die dazugehörige Zeitspanne mitzuteilen.

**Herr Loll** teilte mit, dass für beide Trägerrundschreiben eine Eingangsfrist bis zum 15.02.2024 gilt. Der Leistungszeitraum beginnt ab dem 01.05.2024.

### **zu 9.3 Frau Jacobi zu Jugendclubs**

---

**Frau Jacobi** erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Neueinrichtung von Jugendclubs

**Herr Loll** wies darauf hin, dass die Träger der freien Jugendhilfe ebenfalls in einem der Trägerrundschreiben aufgefordert werden, hinsichtlich der Neueinrichtung von Jugendclubs Angebote zu entwickeln und Förderanträge zu stellen.

**Frau Jacobi** fragte, ob die Standorte bzw. Gebäude von den freien Trägern gestellt werden müssen.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die freien Träger die benötigten Gebäude bereitstellen müssen, weil sie im Gegensatz zur Verwaltung die entsprechenden Möglichkeiten haben.

**Herr Dr. Wend** bemerkte, dass dieses Thema schon sehr lange diskutiert wird und es als Schwerpunktthema anzusehen.

### **zu 9.4 Herr Dr. Wend zur Essenversorgung von Schülern und Schülerinnen**

---

**Herr Dr. Wend** bezog sich auf die Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung. Dort wurde über die Grundversorgung bzw. Essenversorgung von Schülern und Schülerinnen berichtet. Er fragte, ob es aktuelle Zahlen von Kindern gibt, die in der Kita bzw. Schule nicht mit Essen versorgt werden. Weiterhin erkundigte er sich, ob es eine Art von Monitoring zum Umstand gibt.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass es für den Bereich Kita regelmäßige Informationen von Trägern gibt. Bei den Grundschulen und weiterführenden Schulen besteht ein geringes Feedback, weil hierbei verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen. Weiterhin gibt es verschiedene Ursachen, warum Kinder nicht mitessen. Unter anderen sind die Preise pro Mahlzeit gestiegen, wobei die Qualität des Essens für manche Eltern nicht zufriedenstellend ist.

**Frau Gellert** wies darauf hin, dass das Schulessen preislich gestiegen ist. Eltern, die nicht Bildung und Teilhabe berechtigt sind, zahlen für zwei Kinder 10 Euro pro Tag. Sie stimmte Frau Brederlow zu, dass trotz gestiegener Preise das Essen oft mangelhaft ist.

**Frau Brederlow** bemerkte, dass viele Familien gar nicht die Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe nutzen. Die Stadt wirbt aus diesem Grund, diese Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

**Herr Heym** gab bekannt, dass er für sehr dringende Probleme auch schnelle Lösungen anstrebt. Aber hierbei bat er zu unterscheiden, ob Kinder in der Schule Hunger erleiden oder die Qualität des Essens hinsichtlich des gestiegenen Preises inakzeptabel ist. **Herr Heym** sagte, dass unterschiedliche Tatsachen nicht anhand der gleichen Maßstäbe beurteilt werden sollten. Eine Vermischung verschiedener Gegebenheiten ist nicht ratsam.

**Herr Dr. Wend** stimmte zu, dass eine Vermischung verschiedener Gegebenheiten nicht ratsam ist. Er betonte, dass es Kinder gibt, die heutzutage noch Hunger erleiden und deren Eltern in diesem Bereich total versagen.

**Herr Kramer** zitierte aus den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung.

*Der Bildungsbeirat empfiehlt vor diesem Hintergrund hinsichtlich einer besseren Grundversorgung als Rahmenbedingung für Lernprozesse von Kindern:*

*Die Einführung einer verbindlichen und unbürokratischen Regelung zur Inanspruchnahme von Freitischen gemäß §72a SchulG LSA sowie die Prüfung einer analogen Regelung für Kindertageseinrichtungen*

Er sagte, dass sich der Bildungsbeirat bereits damit auseinandergesetzt hat und dieser Sachverhalt somit nichts Unbekanntes ist.

**Frau Brederlow** fügte hinzu, dass die Verwaltung an dieser Rahmenbedingung arbeitet und zukünftig darüber berichten wird.

---

**zu 9.5      Anfrage der Fraktion MitBürger zur Einrichtung eines sogenannten  
Schülergremiums Vorlage: VII/2024/06749**

**Herr Dr. Wend** bedankte sich für die Antwort bei der Verwaltung.

---

**zu 9.6      Anfrage der Fraktion MitBürger zur Ausweisung von legalen Graffitiwänden  
Vorlage: VII/2024/06750**

**Herr Dr. Wend** nahm Bezug zur Beantwortung der unter Nr. 5 gestellten Frage. Dort hieß es, dass das Erproben von neu etablierten legalen Graffitiwänden nicht stattgefunden hat. Er erkundigte sich nach Grund.

**Frau Brederlow** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

---

**zu 10      Anregungen**

---

**zu 10.1     Frau Haupt zum MEC Halle 04 e. V. – Saale Bulls**

**Frau Haupt** machte auf die Aktion der Saale Bulls aufmerksam. Diese ermöglichen derzeit allen Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahren kostenfreien Eintritt zu den

Heimspielen im Stehplatzbereich. Es ist ein Beitrag zur Förderung des sozialen Miteinanders und zur sportlichen Begeisterung für Kinder und Jugendliche.

#### **zu 10.2 Herr Dr. Wend zur Kitasozialarbeit**

---

**Herr Dr. Wend** regte eine Mitteilung zum aktuellen Stand der Kitasozialarbeit an.

Es gab keine weiteren Anregungen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
stellv. Protokollführer